

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

Neunte Tagung der Konferenz am 30. und 31. Oktober 2017 in Tallinn (Estland)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmer der deutschen Delegation	2
2 Einführung	2
3 Verlauf der Tagung	2
3.1 Sitzung I Die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion: Der Fiskalvertrag und der Rechtsrahmen der EU.....	3
3.2 Sitzung II Nationale Reformen, finanzielle Unterstützungs- und Investitionsprogramme	4
3.3 Sitzung III Effiziente Steuererhebung	6
3.4 Sitzung IV Die EU im Wandel: Herausforderungen für den EU-Haushalt	7

1. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der neunten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union (SWKS-Konferenz; zuvor: Interparlamentarische Konferenz gemäß Artikel 13 des Fiskalvertrags) haben folgende Mitglieder des Deutschen Bundestages teilgenommen:

Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU), Delegationsleiter,

Abgeordneter **Norbert Brackmann** (CDU/CSU),

Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU),

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD),

Abgeordneter **Peter Boehringer** (AfD), sowie

Abgeordneter **Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)** (FDP).

2. Einführung

Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 2. März 2012 verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union – mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, der Tschechischen Republik und Kroatiens, die den Vertrag nicht unterzeichnet haben – einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen aufzunehmen, vorzugsweise auf Verfassungsebene. In Artikel 13 des Vertrages ist zur Stärkung der Zusammenarbeit der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (EP) die Gründung einer regelmäßigen Konferenz festgelegt. Vertreter der einschlägigen Ausschüsse sollen gemeinsam die im Fiskalvertrag angesprochenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen beraten. Die erste Tagung der Konferenz fand im Oktober 2013 in Litauen statt.

Die Geschäftsordnung, die sich die SWKS-Konferenz auf ihrer fünften Tagung im November 2015 in Luxemburg gegeben hat, legt die Aufgaben und Inhalte der Konferenz fest. Die Konferenz dient dem Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen des Fiskalvertrags. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Konferenz ist die demokratische Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) unter Berücksichtigung der sozialen Dimension, wobei die Zuständigkeiten der Parlamente in der EU gewahrt bleiben. Darüber hinaus bietet die Konferenz einen Rahmen für Debatten zu den Bestimmungen des Fiskalvertrags.

In der Geschäftsordnung ist zudem festgelegt, dass die Konferenz im ersten Semester jeweils in Brüssel unter dem gemeinsamen Vorsitz des Parlaments des Landes, das im ersten Halbjahr die EU-Präsidentschaft innehat, und des EP stattfindet, während im zweiten Semester das Parlament des Landes die Tagung ausrichtet, das im zweiten Halbjahr die EU-Präsidentschaft ausübt. Die Frühjahrstagung 2017 fand im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche in Brüssel statt. Die Größe und Zusammensetzung der Delegationen bestimmen laut Geschäftsordnung die nationalen Parlamente und das EP nach eigenem Bemessen. Die deutsche Delegation umfasst neun feste Mitglieder des Bundestages aus allen dort vertretenen Fraktionen und drei Mitglieder des Bundesrates. Leiter der Delegation in der 18. Wahlperiode ist der Abgeordnete Ralph Brinkhaus (CDU/CSU).

3. Verlauf der Tagung

Das Estnische Parlament veranstaltete die neunte Tagung der Interparlamentarischen Konferenz über SKWS am 30. und 31. Oktober 2017 in Tallinn. Unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses im Estnischen Parlament, **Remo Holsmer**, wurde über die Vorgaben des Fiskalvertrags und ihrer Implementierung auf nationaler Ebene sowie die Zukunft des EU-Haushalts debattiert. Dabei war die Tagung in vier Themenkomplexe unterteilt: am ersten Konferenztag standen die Zukunft der WWU und nationale Reformen im Mittelpunkt, während sich die Diskussionen am zweiten Sitzungstag auf effiziente Steuererhebung sowie die Zukunft des EU-Haushalts erstreckten.

Auf der Interparlamentarischen Konferenz über SWKS in Tallinn waren insgesamt 172 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 26 Mitgliedstaaten der EU, aus Montenegro und Norwegen sowie aus dem EP vertreten.

Die Impulsvorträge der Konferenz wurden unter anderem vom Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und Kommissar für den Euro und den sozialen Dialog, **Valdis Dombrovskis**, dem Präsident der Estnischen Zentralbank, **Ardo Hansson**, der stellvertretende Generalsekretärin der OECD und ehemaligen finnischen Ministerpräsidentin, **Mari Kiviniemi**, sowie dem Kommissar für Haushalt und Personal, **Günther Oettinger**, gehalten. Co-Vorsitzende zu den einzelnen Themenkomplexen waren unter anderem **Roberto Gualtieri**, MdEP und Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des EP, und **Philippe Dallier**, Vizepräsident des Französischen Senats.

In seiner Begrüßung ging **Eiki Nestor**, Präsident des Estnischen Parlaments, auf die Bedeutung der Interparlamentarischen Konferenz ein und führte aus, dass in Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung ein Mitgliedstaat alleine wenig ausrichten könne und die Zusammenarbeit über nationalen Grenzen hinweg in der EU daher vonnöten sei. Auf dem Gebiet von Wirtschaft und Finanzen sei die EU ein Vorreiter in der Kooperation auf überstaatlicher Ebene und könne daraus Gewinn ziehen. Die Durchsetzung von Einzelinteressen der jeweiligen Staaten sei dagegen höchstens ein kurzfristiger Vorteil. Auf lange Sicht sei ein Austausch über Ideen und Best Practice der bessere Weg. Diese Konferenz böte eine gute Plattform für einen solchen Austausch.

3.1 Sitzung I Die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion: Der Fiskalvertrag und der Rechtsrahmen der EU

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Vertiefung der WWU standen im Zentrum des Auftaktbeitrags des zuständigen Vizepräsidenten **Valdis Dombrovskis**. Die Europäische Kommission habe in ihrem Reflexionspapier zur Vertiefung der WWU eine Vielzahl von Optionen für die Zukunft der Eurozone vorgelegt. Dabei seien die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum, Finanzstabilität und soziale Fairness zentrale Punkte. Risikoteilung und Risikoreduktion müssten schrittweise und Hand in Hand erfolgen. Gleichzeitig müsse die demokratische Kontrolle und Legitimität der WWU weiter gestärkt werden. Zu den Vorschlägen aus der Rede zur Lage der Union von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker kündigte Dombrovskis konkrete Initiativen der Kommission für den 6. Dezember 2017 an. In der kurzen Frist seien die Vervollendung der Bankenunion, die Schaffung einer Kapitalmarktunion und die Reduzierung von notleidenden Krediten prioritär. Langfristig sollen ein Eurozonen-Budget innerhalb des EU-Haushalts und ein Stabilisierungsmechanismus beispielsweise in Form einer Investitionsschutzregelung hinzukommen. Abschließend stellte Dombrovskis fest, dass trotz erfreulicher Wirtschaftsdaten kein Zeitpunkt zum Zurücklehnen gekommen sei, sondern die Widerstandsfähigkeit der Eurozone weiter gestärkt werden müsse.

Als weiterer Impulsgeber betonte der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des EP, MdEP **Roberto Gualtieri** (S&D), die Bedeutung von wachstumsfreundlicher Konsolidierung und besseren Governance-Strukturen für die Eurozone. Angesichts weiterhin zu hoher Arbeitslosigkeit, hohen Schuldenständen, zu niedrigen Löhnen sowie sozialer Ungleichheit bedürfe es weiterer Reformen. So forderte er unter anderem die Umwandlung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in einen Europäischen Währungsfonds (EWF) und ein Stabilisierungsinstrument zur Absorption von makroökonomischen Schocks. Dazu stellte er die verschiedenen Varianten für eine Stabilisierungsfunktion, beispielsweise in Form einer Arbeitslosenrückversicherung, eines Schlechtwetterfonds oder einer Investitionsversicherung vor. Die in den letzten Jahren praktizierte Flexibilität im regelbasierten europäischen Rahmen müsse beibehalten werden, um eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung weiterhin zu ermöglichen.

Als Erstkommentator führte Abgeordneter **Jürgen Ligi** (Estland) aus, dass zunächst bestehende Regeln konsequent umgesetzt werden müssen, ehe neue geschaffen werden. Der Fokus müsse stärker auf die Qualität und weniger auf die Quantität öffentlicher Ausgaben gelegt werden. Er betonte, wie schwierig es für Kreditgeberländer wie Estland sei, den Bürgerinnen und Bürgern die Notwendigkeit von Finanzhilfen zu erklären, die an Mitgliedstaaten mit höherem Lebensstandard aber niedriger fiskalischer Disziplin als im eigenen Land fließen.

MdB **Norbert Brackmann** (CDU/CSU) merkte an, dass eine Änderung der Zinspolitik die Phase des leichten Aufschwungs schnell wieder beenden könne. In Übereinstimmung mit weiteren Delegierten betonte er die Wichtigkeit der Einhaltung der bestehenden Regeln für die Glaubwürdigkeit der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten. Die Feuerkraft des ESM dürfe durch eine Überfrachtung mit neuen Aufgaben nicht gefährdet werden und die von den Mitgliedstaaten eingezahlten Beiträge rechtfertigen auch zukünftig eine Zuständigkeit der nationalen Parlamente.

Der Abgeordnete **Christos Staikouras** (Griechenland) forderte in der Aussprache eine Stärkung des makroökonomischen Ungleichgewichte-Verfahrens und eine umfassende Kapitalmarktunion. Der ESM solle zu einem EWF umgestaltet werden. Für eine Etablierung des EWF im Gemeinschaftsrecht plädierte MdEP **Udo Bullmann** (S&D). Bei einer zwischenstaatlichen Lösung seien weniger Kontrollmöglichkeiten auf Ebene der nationalen Parlamente als auch im EP zu befürchten. Kritisch äußerte sich MdEP **Pervenche Berès** (S&D) zur Überführung des Fiskalpakts in das Gemeinschaftsrecht. Senator **Paolo Guerrieri Paleotti** (Italien) befürwortete in der Aussprache eine starke Fiskalpolitik, nationale Strukturreformen und die Ausweitung der Investitionskapazitäten auf europäischer Ebene.

Zahlreiche Delegierte, darunter die Abgeordneten **Lord Desai** (Oberhaus, Vereinigtes Königreich), **Paulo Trigo Pereira** (Portugal) und **Eric Woerth** (Frankreich) begrüßten den Vorschlag der KOM, einen Stabilisierungsmechanismus auf europäischer Ebene zur Abfederung asymmetrischer Schocks einzurichten. Für MdEP **Maria João Rodrigues** (S&D) und die Abgeordnete **Skevi Koutra-Koukouma** (Zypern) ist das Hauptziel der WWU eine nach oben gerichtete soziale und wirtschaftliche Konvergenz. Die übermäßige Austerität habe in Zypern zu einem Zusammenbruch des sozialen Systems geführt.

Im Zusammenhang mit dem Fiskalvertrag sprachen sich die Abgeordneten **Igor Pimenov** (Lettland) und **Margarida Marques** (Portugal) für eine Überprüfung der Berechnungsmethode des maßgeblichen strukturellen Defizits aus und verwiesen auf die höhere Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt im Vergleich zu den Bestimmungen des Fiskalpakts. Die Flexibilität sei in Portugal erfolgreich genutzt worden und habe dem Land eine wachstumsfreundliche Konsolidierung ermöglicht. Der Abgeordnete **Antonio Misiani** (Italien) wandte sich gänzlich gegen eine Überführung des Fiskalpakts in das Gemeinschaftsrecht und forderte, der Schaffung von Arbeitsplätzen Vorrang vor dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts einzuräumen.

In seiner Antwort auf die Debattenbeiträge der Parlamentarier erläuterte **Valdis Dombrovskis** die drei Grundprinzipien für die weitere Vertiefung der WWU. Risikoteilung und Risikoreduktion müssten Hand in Hand erfolgen, Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten gefördert und die Integrität des Binnenmarkt nicht in Frage gestellt werden. Der Vertiefungsprozess müsse deshalb transparent und offen für diejenigen Mitgliedstaaten sein, die sich noch außerhalb der Eurozone befinden. MdEP **Roberto Gualtieri** (S&D) widersprach Abgeordneten, die noch immer von übermäßiger Austerität sprachen. Dies sei mit Amtsantritt der neuen Kommission nicht mehr der Fall. Viele Mitgliedstaaten stünden vor großen strukturellen Herausforderungen. Die fortschreitende Digitalisierung, faire Besteuerung von internationalen Konzernen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, mehr Freihandelsabkommen, Risikoteilung und Risikoreduktion sowie mehr soziale Kohäsion seien für die Zukunft der WWU von entscheidender Bedeutung.

3.2 Sitzung II Nationale Reformen, finanzielle Unterstützungs- und Investitionsprogramme

Den zweiten Themenschwerpunkt eröffnete der Präsident der Estnischen Zentralbank, **Ardo Hansson**, mit seinem Vortrag zu Strukturreformen in der EU. Er betonte, dass die derzeit gute Wirtschaftslage für Reformen genutzt werden müsse. Obwohl die nötigen Informationen wie auch Best Practice Beispiele zur Verfügung stünden, ließen etliche Mitgliedstaaten derzeit in ihren Bemühungen um Haushaltsdisziplin und Strukturreformen nach. Letztere seien aber erforderlich, um sowohl die Resilienz als auch die Flexibilität der Volkswirtschaften zu erhöhen. Auf europäischer Ebene sollten Reformen für mehr grenzüberschreitende Finanzierung im privaten Sektor sorgen, um so eine bessere Risikoverteilung zu erreichen. Diese gehe mit der Pflicht für die nationalen Regierungen einher, diejenigen Faktoren zu stärken, die für eine Stabilisierung der Wirtschaftslage sorgen. Die europäische Integration im Bereich der Finanzen dürfe allerdings nicht dazu führen, dass die Verantwortung der nationalen Parlamente und Regierungen geschmälert werde. Zudem dürften Hilfsprogramme und finanzielle Unterstützung durch die EU nicht die Reformbemühungen der entsprechenden Länder unterminieren.

Die stellvertretende Generalsekretärin der OECD, **Mari Kiviniemi**, stellte in ihrem Beitrag die Sicht der OECD zu den Strukturreformen in der EU und ihren Mitgliedstaaten dar. Sie bekräftigte ebenfalls, dass die gute Wirtschaftslage den richtigen Zeitpunkt zur Durchführung von Reformen darstelle. Um den Herausforderungen der Globalisierung und Digitalisierung zu begegnen, müssten die öffentlichen Investitionen steigen. Die Unterschiede in der Produktivität in den einzelnen Regionen seien zu hoch. Dies zeige, dass das Tempo gesteigert werden müsse, mit dem Reformen durchgeführt werden. Besonders wichtig sei die Vollendung des Binnenmarktes für Energie, Telekommunikation und digitale Wirtschaft. Dadurch würden Investitionen angestoßen, die wiederum zu höherer Produktivität und höherem Wirtschaftswachstum führten. Ein weiterer Schlüsselbereich sei die Qualifizierung von Arbeitnehmern, die aus den verschiedenen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

(ESI-Fonds) gefördert werden könne. Nur so könne den Herausforderungen der Globalisierung adäquat begegnet werden. Bei allen Reformen hätten die nationalen Parlamente und das EP eine wichtige Rolle inne.

Auch der Co-Vorsitzende des Themenschwerpunkts, MdEP **Roberto Gualtieri** (S&D) hob die Bedeutung von steigenden Investitionen und tiefgreifenden Strukturreformen hervor. Dadurch könnten an sich widersprüchliche Ziele wie flexiblere Arbeitsmärkte und höhere Löhne bei gleichzeitig geringer Inflation miteinander verknüpft werden. Die EU müsse reformwilligen Mitgliedstaaten finanzielle Anreize bieten, damit diese Reformen beschließen und umsetzen. Darüber hinaus sollte auf EU-Ebene eine Lösung für diejenigen Fälle gefunden werden, in denen der Markt nicht wie vorgesehen funktioniere.

In den Debattenbeiträgen wurde die Notwendigkeit von Strukturreformen von zahlreichen Delegierten bejaht. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen im eigenen Land wurde von einigen Abgeordneten berichtet, dass der richtige Zeitpunkt für die Ausarbeitung und Durchführung von Reformen entscheidend für deren Wirksamkeit sei. Generell sei hierbei auch eine Unterstützung der EU aus den Strukturfonds zu begrüßen, um das Investitionsvolumen zu erhöhen, wobei der Abgeordnete **Janis Vucans** (Lettland) einwandte, dass auf der anderen Seite auch Sanktionen verhängt werden müssten. Die Rolle der EU bei der Unterstützung ihrer Mitgliedstaaten wurde kontrovers diskutiert. So wies MdB **Peter Boehringer** (AfD) darauf hin, dass die EU als Staatenbund souveräner Nationalstaaten auch in diesem Zusammenhang dem Subsidiaritätsprinzip folgen müsse. Das hieße, zuerst sollten die Kräfte des Marktes walten, dann nationale Hilfen durchgeführt und EU-Hilfen erst in einem letzten Schritt zugelassen werden. Zudem fragte er Zentralbankpräsident Hansson, ob dieser die Programme zum Ankauf von Vermögenswerten der Europäischen Zentralbank als Geld- oder Wirtschaftspolitik betrachte.

Von anderer Seite wurde betont, dass durch die Globalisierung neue Probleme aufträten, die in der EU gemeinsam gelöst werden müssten. Herausforderungen wie Sozialdumping in Ländern, die eine hohe Zahl an Exporten in die EU liefern, wie China oder Indien, könnten nur durch gemeinsame Maßnahmen verhindert werden. Einige Delegierte griffen die Frage der sozialen Aspekte der Reformen in den Mitgliedstaaten auf, der Abgeordnete **Dimitrios Madras** (Griechenland) fragte beispielsweise nach Regeln der Kommission, die verhindert sollten, dass Produkte importiert würden, die aus Kinderarbeit stammten. Auch MdB **Christian Petry** (SPD) äußerte Bedenken, dass die soziale Komponente bei den Reformbemühungen nicht ausreichend gewürdigt werde. Strukturreformen dürften nicht zu einem Anstieg prekärer Beschäftigungsverhältnisse führen. Er fragte daher die Vertreter auf dem Podium, ob die Maßnahmen, die die OECD vorschläge, beziehungsweise die Empfehlungen, die im Europäischen Semester vorgesehen seien, dies vermeiden könnten. Gleichzeitig bekräftigte er, dass viele Probleme nur auf europäischer Ebene gelöst werden könnten, auch im Bereich von Wirtschaft und Finanzen.

MdB **Dr. Jens Brandenburg** (FDP) wiederum hob hervor, dass der nachlassende Reformeifer in einigen Mitgliedstaaten nicht nur mangelnde Solidarität gegenüber den europäischen Partnern zeige, sondern vor allem mangelnde Solidarität gegenüber der jüngeren Generation. Politiker handelten kurzsichtig, wenn sie nur den Zeitraum bis zu den nächsten Wahlen im Blick hätten, nicht aber die Auswirkungen betrachten würden, die ihre Politik in zehn oder zwanzig Jahren auf die Jugend im eigenen Land habe. Finanzielle Anreize im Europäischen Semester oder aus Mitteln aus Strukturfonds der EU dürften nicht das Gesamt-Budget nach oben treiben, im Gegenteil sollte die nationale Verantwortlichkeit für einen ausgeglichenen Haushalt gewahrt bleiben.

In seinen abschließenden Worten wies Zentralbankpräsident **Ardo Hansson** darauf hin, dass das Tempo bei Reformen nicht zulasten der Qualität gehen solle. Die Europäische Zentralbank sei an europäische Verträge gebunden und es gäbe keine vergemeinschaftete Fiskalpolitik. Die Spielräume, die die Verträge böten, würden durch die Geldpolitik der EZB zwar ausgeschöpft, aber nicht überschritten. Darüber hinaus sollten Investitionen nicht überbewertet werden, denn dort gelte nicht das Motto „Je mehr, desto besser“. Die stellvertretende OECD-Generalsekretärin **Mari Kiviniemi** betonte, dass aus ihrer Sicht Strukturreformen mit der Unterstützung aus den entsprechenden EU-Fonds miteinander verzahnt werden sollten. Zudem müsse ein Ausgleich zwischen den innovativen Zentren in den großen Städten und den ländlichen Regionen gefunden werden, beispielsweise durch die Verknüpfung von Kohäsionspolitik mit sektorbezogener Politik. Außerdem wies sie erneut darauf hin, dass Ungleichheit dem Wachstum schade und daher der soziale Aspekt der Reformen durch Investitionen in Bildung und Berufsbildung gestärkt werden könne. MdEP **Roberto Gualtieri** (S&D) berichtete, dass die Verhandlungen zur Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (sogenannter Juncker-Plan, EFSI) auf einen guten Weg seien. Damit könne ein erfolgreiches Instrument weiter geführt werden. Die soziale Dimension der Reformen würde seiner Meinung nach durch die europäische Säule sozialer Rechte gestärkt werden. Alles in allem sei die EU gut aufgestellt, um den Herausforderungen durch die Globalisierung zu begegnen.

3.3 Sitzung III Effiziente Steuererhebung

Estland als Vorreiter der Digitalisierung gilt auch im Bereich des Steuerwesens als Best Practice Beispiel für den Einsatz neuer Technologien. Dies wurde im Eröffnungsvortrag des stellvertretenden Generalsekretärs für Steuer- und Zollpolitik im Estnischen Finanzministerium, **Dmitri Jegorov**, über die Grundzüge der estnischen Steuerverwaltung deutlich. Aus seiner Sicht sei ein vereinfachtes Steuersystem für eine effiziente Steuerverwaltung unabdingbar. Die Digitalisierung brächte nicht nur Zeitersparnis, sondern sei auch wichtig zur Erhebung notwendiger Daten. Als Beispiel nannte er die Bekämpfung von Schwarzarbeit oder Mehrwertsteuerbetrug. Durch vereinfachte und digitalisierte Meldeverfahren sei es gelungen, dass die Anmeldung von Beschäftigten bei der zuständigen Steuerverwaltung gestiegen sei, und auch die Staatseinnahmen durch die Mehrwertsteuer in Estland erhöht werden konnten. Ziel der estnischen Regierung sei es, durch den Einsatz neuer, nicht manipulierbarer Technologien wie *Blockchain*, die Möglichkeiten für Steuerbetrug weitestgehend zu eliminieren. Die Digitalisierung ermögliche laut Jegorov neue Unternehmensformen wie *Sharing Economy* oder digitale Unternehmen ohne physischen Unternehmenssitz. Hier müssten neue Lösungen gefunden werden, um die Steuereinnahmen für die öffentlichen Haushalte zu sichern.

Maria Fábregas, Abteilungsleiterin in der Generaldirektion Steuern der Europäischen Kommission, erklärte in ihren einführenden Worten, dass aus Sicht der Kommission an zwei Punkten angesetzt werden müsse. Zum einen sei eine Reform des Steuersystems an sich nötig. Die Herausforderungen durch die digitale Wirtschaft machten eine europäische Rahmengesetzgebung erforderlich. Erste Ideen dazu habe die Kommission mit ihren Vorschlägen zur Modernisierung der Mehrwertsteuer im Rahmen des Digitalen Binnenmarktes und zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug vorgelegt. Eine weitere Initiative für eine „Digital-Steuer“ werde derzeit durch die Kommission vorbereitet. Sie wies zudem darauf hin, dass ein modernisiertes und vereinfachtes Steuerrecht die Steuermoral heben könne. Die gute Wirtschaftslage habe darauf keinen positiven Einfluss, es sei aber erwiesen, dass Steuern eher gezahlt werden, wenn Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger wissen, wofür und warum. Der zweite Bereich, in dem die Kommission tätig werden müsse, sei die Effektivität des Steuersystems. Die Kosten für Steuererhebung und -einzug weichen innerhalb der EU stark ab. Der Steuereinzug sei zwar nach wie vor die Aufgabe der nationalen Behörden, ein gemeinsamer Rahmen könne diesen allerdings effektiver machen. Der Einsatz neuer Technik sei ein großer Vorteil für die Steuerverwaltung. Damit könnten die erforderlichen Daten erhoben sowie neue Methoden zur Bekämpfung und Verfolgung von Steuerbetrug eingeführt werden.

Der Vizepräsident des Französischen Senats, **Philippe Dallier**, informierte die Delegierten über Neuerungen im französischen Steuerrecht. Einerseits sei der Zeitpunkt, an dem eine Steuer anfällt, vorgezogen worden, beispielsweise wird die Einkommensteuer nun direkt fällig. Andererseits seien Regeln zur Besteuerung von *Sharing Economy* bzw. Online-Plattformen für Handel und Dienstleistungen aufgestellt worden. Hier sei das Problem der Differenzierung, ob es sich um private oder kommerzielle Anbieter handle, durch bestimmte Bemessungsgrenzen gelöst worden. Darüber hinaus sei es gelungen, das Unternehmen Airbnb zur Einziehung der Tourismussteuer zu verpflichten und Lösungen zur Erhebung der Mehrwertsteuer beim Handel über Online-Plattformen zu finden.

In der Aussprache berichteten einige Delegierte über die Verbesserungen im Steuersystem ihrer Länder. Als besondere Probleme in allen Mitgliedstaaten wurden der Mehrwertsteuerbetrug sowie die Besteuerung der *Sharing Economy* und der Handel über Online-Plattformen über Ländergrenzen hinweg betrachtet. Der Abgeordnete **Antonio Misiani** (Italien) berichtete über Neuerungen in Italien, die eine bessere Besteuerung von Unternehmen wie Airbnb möglich machten. Eine gemeinschaftliche Lösung für alle EU-Mitgliedstaaten könne aus Sicht verschiedener Delegierter, zum Beispiel der Abgeordneten **Martti Tallja** (Finnland) und **Aivar Sõerd** (Estland) sowie MdEP **Pervenche Berès** (S&D), im Einsatz moderner Technik wie *Blockchain*, erweiterten Datengrundlagen sowie einem umfangreicheren und schnelleren Datenaustausch liegen. So ließe sich unter anderem auch vermeiden, dass Unternehmensgewinne unbesteuert bleiben, indem sie in andere Länder verschoben werden.

Ein weiterer Aspekt der Debatte war die Steuerfairness, die sich die einzelnen Mitgliedstaaten untereinander schuldig seien. Der Abgeordnete **Emmanuel Mallia** (Malta) beklagte, dass der Vorschlag der Kommission zu einer Gemeinsamen Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) die Wirtschaft in den kleineren Mitgliedstaaten benachteilige. MdB **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU) räumte einen gewissen Nachholbedarf bei der Vereinfachung des Steuersystems in Deutschland ein, wies aber darauf hin, dass Solidarität mit Ländern schwierig sei, die EU-Mittel benötigten, aber ihre Steuerschulden nicht eintraben. Zur Vermeidung von Steuerdumping und Steuerwettbewerb innerhalb der EU sei die Gemeinsame Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage unabdingbar. Diese könne allerdings mit individuellen Steuersätzen ausgestattet werden, um den Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten gerecht zu werden. Um den Betrug durch u.a. Karussell-Geschäfte bei der Mehrwertsteuer

einздämmen, forderte er die Einführung des Reverse-Charge-Verfahrens. Zur Vermeidung von ungesundem Steuerwettbewerb innerhalb der EU schlug der Abgeordnete **Kai Jan Krainer** (Österreich) vor, eine gemeinsame Besteuerung auf europäischer Ebene für Unternehmen einzuführen, die in mehreren EU-Staaten tätig seien.

Anschließend ergriffen noch einmal die Podiumsteilnehmer das Wort. **Dmitri Jegorov** merkte an, dass die Gemeinsame Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage den Mitgliedstaaten mit einem sehr komplizierten Körperschaftssteuersystem die Chance böte, unnötige Regelungen zu streichen, während andere Mitgliedstaaten durchaus Verluste erleiden könnten. Dies müsse bei den Verhandlungen zum Vorschlag bedacht werden. Die estnische Ratspräsidentschaft wolle zudem die Besteuerung von webbasierten Unternehmen auf die Agenda der EU setzen. **Maria Fábregas** bekräftigte, dass die GKB von der Kommission prioritär vorangetrieben werde. Ein fragmentiertes Mehrwehrsteuersystem sei in einem gemeinsamen Binnenmarkt nicht mehr tragbar, daher solle auch hier trotz Subsidiarität und nationaler Souveränität eine weitere Vereinheitlichung angestrebt werden. Im Bereich der digitalen Wirtschaft plane die Kommission, im nächsten Jahr einen Legislativvorschlag für eine Digital-Steuer vorzulegen. Senator **Philippe Dallier** bekräftigte, dass das Bewusstsein für die Chancen und Risiken der Digitalisierung so weit verbreitet sei, dass nun entsprechende gemeinsame Maßnahmen folgen müssten. Der Vorsitzende **Remo Holsmer** schloss die Sitzung mit den Worten, dass die Steuerfairness der Mitgliedstaaten untereinander auf zukünftigen Tagungen weiterer Diskussionen bedürfe.

3.4 Sitzung IV Die EU im Wandel: Herausforderungen für den EU-Haushalt

Der für den EU-Haushalt zuständige Kommissar **Günther Oettinger** erläuterte in seinem lebhaften Eingangsbeitrag die wesentlichen Herausforderungen und Grundprinzipien für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU nach 2020. Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs einerseits und das Aufgabenwachstum in den Bereichen Migration, Grenzkontrollen, Sicherheit und Verteidigung andererseits entstünden zwei Lücken im EU-Haushalt. Die sogenannte Brexit-Lücke in Höhe von 12 bis 15 Milliarden Euro solle aus seiner Sicht zu gleichen Teilen durch Einsparungen und Kürzungen kompensiert werden. Für die neuen Aufgaben plädierte Oettinger hingegen für überwiegend zusätzliches Geld. Als Richtschnur für den künftigen Finanzrahmen solle der Nachweis eines europäischen Mehrwerts für Projekte gelten. Am Beispiel der Verteidigungspolitik, transeuropäischer Verkehrsnetze und von Kohäsionsmaßnahmen diskutierte Oettinger das Konzept des europäischen Mehrwerts. Gerade im Bereich der Verteidigung gebe es in der EU durch bislang rein nationale Beschaffung, eine Vielzahl unterschiedlicher Waffengattungen und nicht abgestimmte Forschungsprojekte erhebliches Einsparpotential bei mehr gemeinsamen Handeln. Während bei grenzüberschreitenden Infrastrukturmaßnahmen der europäische Mehrwert offenkundig sei, erläuterte Oettinger anhand der unterschiedlich hohen Pro-Kopf-Einkommen in den EU-Mitgliedstaaten die Bedeutung von Konvergenz und Solidarität. Aus seiner Sicht dürfe der Abstand zwischen den ärmsten und reichsten Mitgliedstaaten nicht zu groß werden, um den Zusammenhalt der EU nicht zu gefährden. Die Kohäsionsfonds würden daher einen europäischen Mehrwert bringen, wenn sie zielgerichtet eine aufwärtsgerichtete Konvergenz unterstützen. Sämtliche Rabatte sollten zudem aus Sicht der Kommission gestrichen werden. Die einseitige Fokussierung auf die Nettozahler-Position sollte aufgegeben und durch eine volkswirtschaftliche Sicht ersetzt werden. Viele Mittel, die beispielsweise durch Strukturfonds in einem ersten Schritt an Polen gezahlt werden, fließen zu einem Teil durch die Vergabe von Ingenieursleistungen und zur Anschaffung von Maschinen in die Auftragsbücher deutscher Unternehmen zurück. Zum Abschluss seines Beitrags skizzierte Oettinger einen möglichen Zeitplan für die Verhandlungen über den künftigen Finanzrahmen, um vor den EP-Wahlen im Juni 2019 eine Einigung zu erzielen. Damit könnte eine rechtzeitige Programmierung der Mittel gewährleistet und Handlungsfähigkeit demonstriert werden. Sollten die Verhandlungen erst nach den EP-Wahlen und der Investitur der neuen Kommission zu Beginn des Jahres 2020 beginnen, drohe ein verlorenes Jahr, da dann für 2021 keine rechtzeitige Programmierung der Mittel mehr möglich sei.

Die Berichterstatterin des EP für den nächsten MFR und Mitglied des Haushaltsausschusses, MdEP **Isabelle Thomas** (S&D) nutzte ihre Rede, um für einen ausreichend finanzierten EU-Haushalt zu werben. Wenn die EU immer neue Aufgaben übernehme solle, müsse sie auch die notwendigen Mittel dafür erhalten. Auch Thomas forderte eine Abschaffung sämtlicher Rabatte nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs. Zudem sei eine Reform der Einnahmeseite anhand der Vorschläge der hochrangigen Gruppe Eigenmittel (Monti-Gruppe) in Erwägung zu ziehen. Für die Dauer des nächsten Finanzrahmens sei zu überlegen, ob eine Angleichung an den demokratischen Zyklus, das heißt an die alle fünf Jahre stattfindenden Wahlen zum EP, sinnvoll sei. Sie schloss ihre Rede mit dem Appell, dass die EU mehr als die Summe ihrer Teile sei und ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen müsse. Viele Herausforderungen ließen sich nicht alleine, sondern nur gemeinsam lösen.

In der anschließenden Diskussion forderte der Abgeordnete **Olle Felten** (Schweden) Kürzungen des Haushalts und einen effizienteren Mitteleinsatz. Es müsse mehr auf Qualität statt Quantität der Ausgaben geachtet und die Arbeiten an Vorschlägen zu einer europäischen Steuer beendet werden. In ähnlicher Weise kritisierte die Abgeordnete **Maria Plass** (Schweden) den Beitrag Schwedens zum EU-Haushalt als zu hoch und verlangte eine neue Prioritätensetzung durch Kürzungen der Strukturfonds und im Landwirtschaftsbereich. Während der Abgeordnete **António Costa Silva** (Portugal) für eine Konzentration der Mittel auf die Schaffung von Wirtschaftswachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit eintrat, betonte der Abgeordnete **Dimitrios Mardas** (Griechenland) die Bedeutung des Verteidigungssektors. Senatorin **Maria Del Mar Angulo** (Spanien) plädierte für eine Schwerpunktsetzung auf die demographische Herausforderung, der sich nahezu alle Mitgliedstaaten gegenüber sehen. Mehr grenzüberschreitende Projekte, höhere Flexibilität und der Nachweis eines europäischen Mehrwerts sollten aus Sicht des Abgeordneten **Antonio Misiani** (Italien) Kernelemente des nächsten MFR sein. Die Abgeordnete **Margarida Marques** (Portugal) und weitere Delegierte stellten fest, dass ohne eine angemessene Erhöhung des Haushalts keine neuen Aufgaben von der EU übernommen werden könnten.

Für **MdB Norbert Brackmann** (CDU/CSU) sind der europäische Mehrwert und das Subsidiaritätsprinzip Schlüsselbegriffe für den künftigen EU-Haushalt. Um überzeugend für die EU und gegen aufkommenden Populismus und Nationalismus bei den kommenden EP-Wahlen werben zu können, müsse der Mehrwert des EU-Budgets für die Nationalstaaten in den Vordergrund gestellt werden. Brackmann fragte Kommissar Oettinger nach einer Berechnungsmethode der sogenannten Brexit-Lücke, die dieser in seiner Rede auf 12 bis 15 Milliarden Euro taxiert hatte.

In seiner Replik auf die Wortbeiträge forderte Kommissar **Günther Oettinger** die Delegierten auf, aktiv in ihren Wahlkreisen über die positiven Wirkungen des EU-Budgets zu sprechen. Die Vielstimmigkeit der Beiträge zeige, wie schwierig eine Einigung auf europäischer Ebene werden wird, da für den MFR das Einstimmigkeitsprinzip gelte. Er selbst sehe seine Positionierung als Mittelweg zwischen den genannten Forderungen aus zu hohen Einnahmen einerseits und zu hohen Ausgaben andererseits. Einzelne Politikbereiche wie beispielweise Migration und Grenzschutz sowie Kohäsion und Strukturfonds dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden, da dies die EU spalten könnte. Die europäische Staatsquote betrage circa 50 Prozent. Nur 1 Prozent davon fließe in den EU-Haushalt, während 49 Prozent den nationalen Budgets zur Verfügung stehe. Das Konzept des *better spending* (effiziente Mittelverwendung) lasse sich daher noch wirkmächtiger in den nationalen Haushalten umsetzen. Die schwankenden Zahlen zur Brexit-Lücke führte Oettinger auf grenzüberschreitenden Projekte und den Forschungsrahmen Horizont 2020 zurück. Sie betrage jedoch mindestens 10 Milliarden Euro. Abschließend bot Oettinger den Delegierten und nationalen Parlamenten höchste Transparenz und umfassende Zusammenarbeit an.

Berlin, den 7. Februar 2018

Ralph Brinkhaus

Leiter der Delegation des Deutschen Bundestages